

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Ernst Gerber AG

## 1. Anmeldung

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und Ernst Gerber AG kommt mit der Annahme Ihrer telefonischen, persönlichen oder schriftlichen Anmeldung zustande. Reservieren Sie für weitere Reiseteilnehmer, so stehen Sie für deren Vertragsverpflichtungen wie für Ihre eigenen Verpflichtungen ein. Damit beginnt die Wirksamkeit der gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Vertrag. Nach der Bestätigung der Reise durch die Ernst Gerber AG erhalten Sie die entsprechende Rechnung sowie die Reiseunterlagen.

## 2. Bezahlung

Bei Erhalt der Rechnung ist eine Anzahlung in der Höhe von CHF 200 pro Person unverzüglich zu leisten. Die Restzahlung hat spätestens 30 Tage vor Reisebeginn auf unserem Konto eingegangen zu sein. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Reisepreis unmittelbar bei der Buchung fällig. Wird die Anzahlung oder Restzahlung nicht fristgerecht geleistet, sind wir berechtigt, ohne Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten und die Annulationskosten gemäss Ziffer 3 geltend zu machen. Für Flugreisen und Spezialreisen gelten jedoch abweichende Zahlungsbedingungen. Zahlungen mit Reka-Checks werden bis maximal 50 % des Pauschalpreises, jedoch höchstens bis CHF 500 pro Person, akzeptiert.

## 3. Annulation/Änderungen

Bei Annulierung der Reise oder bei Änderungen (Namen, Datum, Hotel, etc.) wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60 pro Buchung verrechnet. Bei Rücktritt später als 30 Tage vor Reisebeginn stellen wir zusätzlich folgende Annulationskosten in Rechnung:

### Pauschalreisen

30 bis 22 Tage vor Abreise	20%
21 bis 15 Tage vor Abreise	30%
14 bis 8 Tage vor Abreise	60%
7 bis 1 Tage vor Abreise	80%
Abreisetag / Nächterscheinen	100%

Bei Flugreisen, Schiffsreisen und Spezialreisen gelten die Bestimmungen der jeweiligen Gesellschaft.

### Shopping Touren und Tagesfahrten

bis 4 Tage vor Abreise	50%
3 Tage bis Abreisetag	100%

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist das Datum des Eintreffens Ihrer schriftlichen Mitteilung bei uns. Geht diese an einem Wochenende oder an einem gesetzlichen Feiertag ein, gilt der nächstfolgende Arbeitstag als massgebend. Erfolgt keine Abmeldung und erscheint der Reiseteilnehmer nicht zur Reise, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Reisekosten.

Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allfällige Annulationskostenversicherung gedeckt. Allfällige Auftragspauschalen oder Versicherungsprämien sind nicht erstattbar.

## 4. Reiseversicherung

Die Annulationskosten- und Rückreiseversicherung ist nicht im Pauschalpreis enthalten. Sofern Sie über keine persönliche Versicherung verfügen, können Sie bei uns eine Versicherung hinzubuchen.

## 5. Zollformalitäten

Die Reiseteilnehmer sind für die Mitführung der Reisedokumente (Pass, Identitätskarte, Visa, etc.) sowie für das Einhalten der Zollvorschriften persönlich verantwortlich. Ernst Gerber AG übernimmt keine Haftung für Einreiseverweigerung aufgrund fehlender oder ungenügender Reisepapiere oder nicht erhaltenen Visa.

## 6. Reisebus

Alle nicht gebührenpflichtigen Sitzplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben. Weitere Sitzplatzwünsche werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und unter entsprechendem Vermerk berücksichtigt, soweit dies organisatorisch möglich ist. Die vordersten vier Sitzreihen können gegen einen Zuschlag fest reserviert werden. Die jeweiligen Zuschläge sind dem aktuellen Katalog zu entnehmen.

Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, andere als die ausgeschriebenen Fahrzeugtypen oder Fahrzeuge befremdeten Firmen einzusetzen. In diesen Fällen sind Änderungen in der Platzzuteilung möglich.

Unsere Reisebusse sind mit Sicherheitsgurten ausgerüstet. Fahrer und mitfahrende Personen sind gesetzlich verpflichtet, diese während der Fahrt zu tragen.

## 7. Änderungen

### 7.1 vor Vertragsabschluss

Ernst Gerber AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, Reiseprogramme, Leistungsbeschreibungen und Preise in den Prospekten zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie die Ernst Gerber AG vor Vertragsabschluss über diese Änderungen. Die Änderung eines vorangekündigten Fahrzeugs berechtigt nicht zu einem Preisnachlass.

### 7.2 nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preisanpassungen aufgrund von Umständen, für welche die Ernst Gerber AG nicht verantwortlich gemacht werden kann, bleiben vorbehalten (zum Beispiel Erhöhung von Beförderungskosten, Treibstoffkosten, Wechselskursanstieg, staatlich verfügte Preiserhöhungen wie Mehrwertsteuer, neue Abgaben, Gebühren etc.). Ernst Gerber AG behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm, einzelne vereinbarte Leistungen oder das geplante Fahrzeug zu ändern, wenn es besondere Umstände erfordern.

### 7.3 Ihre Rechte nach Vertragsabschluss

Führt die Programmkorrektur zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

- Sie können die Vertragsänderungen annehmen.
- Sie können innerhalb 5 Kalendertagen nach Erhalt der Mitteilung von Ernst Gerber AG, mit eingeschriebenem Brief vom Vertrag zurücktreten. Die bereits geleisteten Zahlungen werden vollenfänglich zurückerstattet.
- Sie können inner 5 Kalendertagen nach Erhalt der Mitteilung von Ernst Gerber AG schriftlich informieren, ob Sie an einer Ersatzreise teilnehmen wollen. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Differenz zurückerstattet. Sollte die Ersatzreise teurer sein, ist die Differenz zu bezahlen. Erhält Ernst Gerber AG inner 5 Kalendertagen keine Mitteilung von Ihnen, wird angenommen, dass Sie mit Buchstabe a (Annahme der Vertragsänderung) einverstanden sind.

### 8. Reiseabsage durch Ernst Gerber AG

Die Reisen werden bei jeder Witterung durchgeführt. Für die Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Bei nicht erreichen dieser Zahl behält sich Ernst Gerber AG das Recht vor, die Reise spätestens 22 Kalendertage (für Reisen ab 7 Tagen), resp. 15 Kalendertage (für Reisen von 2 bis 7 Tagen) vor Reisebeginn abzusagen. Bei Tagesfahrten spätestens 1 Tag vor der Reise. Sollten zwingende Gründe wie höhere Gewalt, Reisewarnungen des EDA, Epidemien, Pandemien, Streiks etc. die Durchführung der Reise verhindern, werden Sie rasch möglichst informiert. Ernst Gerber AG bemüht sich, sofern möglich, ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Nehmen Sie dies nicht an, wird der einbezahlte Betrag unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche bestehen nicht.

### 9. Reiseabbruch durch den Reiseteilnehmer

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Arrangement nicht zurückerstattet werden. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden Ihnen nur dann zurückerstattet, wenn diese uns nicht belastet wurden.

## 10. Beanstandung/Reklamation

Die Reiseteilnehmer sind verpflichtet, bei Beanstandungen umgehend beim Büro der Ernst Gerber AG oder direkt an Ort und Stelle bei unseren Chauffeuren oder Reiseleitern, lokalen Vertretungen oder Vertragspartnern vorstellig zu werden, damit eventuell noch Abhilfe geschaffen werden kann. Diese nehmen Beanstandungen oder Reklamationen entgegen, ohne jedoch berechtigt zu sein, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Beanstandungen sind vor Ort schriftlich bestätigen zu lassen. Nach Rückkehr sind Beanstandungen oder Reklamationen bis spätestens 2 Wochen nach Abschluss der Reise schriftlich einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt jeder Schadenersatzanspruch.

## 11. Haftung

Ernst Gerber AG haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrags oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- Auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise (z.B. fehlende Dokumente etc.).
- Auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
- Auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Ernst Gerber AG, der Vermittler oder Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

### 11.1 Personenschäden

Für Personenschäden, Tod oder Körperverletzungen, die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haften wir nur, sofern diese Schäden durch uns oder unsere Leistungsträger verschuldet wurden. Vorbehalten bleiben die Haftungsbeschränkungen und Ausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

### 11.2 Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)

Für sonstige Schäden, die aus der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haften wir nur, wenn wir oder ein Leistungsträger den Schaden verschuldet haben. Die Haftung ist auf den zweifachen Reisepreis begrenzt. Vorbehalten bleiben die Haftungsbeschränkungen und Ausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

### 11.3 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten sowie Foto- und Videoausrüstungen in Ihrer Verantwortung liegt. Diese Gegenstände dürfen nicht unbeaufsichtigt, insbesondere nicht im unbewachten Reisebus, zurückgelassen werden. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch übernehmen wir keine Haftung.

### 11.4 Reisegepäck

Ihr Reisegepäck wird von uns mit grösster Sorgfalt behandelt. Zerbrechliche Gegenstände dürfen nicht im Kofferraum transportiert werden. Für Beschädigungen oder Diebstahl übernehmen wir, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung. Eine entsprechende Versicherung liegt in Ihrer Verantwortung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Diebstahl von Reisegepäck nicht durch uns versichert ist.

### 11.5 Sperrige Güter

Sperrige Güter (z. B. Fahrräder) können gegen Aufpreis transportiert werden. Für Beschädigungen oder Diebstahl lehnen wir, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung ab. Eine entsprechende Versicherung liegt in der Verantwortung des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, die transportierten Güter sachgemäß zu verpacken und insbesondere durch geeignete Verpackung vor Kratzern, Stößen oder sonstigen Beschädigungen zu schützen. Eine unsachgemäss Verpackung kann zum Ausschluss jeglicher Haftungsansprüche führen.

### 11.6 Fahrpläne

Trotz sorgfältiger Reiseorganisation können wir die Einhaltung der Fahrpläne der Leistungsträger (Bus, Flug, Schiff, etc.) nicht garantieren. Aufgrund von Verkehrsdichte, Staus, Unfällen, Überlastung des Luftraums, Umleitungen, Verzögerungen bei Grenzformalitäten oder ähnlichen Umständen können Verspätungen auftreten. In diesen Fällen besteht keine Haftung. Wir empfehlen, mögliche Verspätungen bei der Reiseplanung zu berücksichtigen.

### 11.7 Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Diese Angebote erfolgen ausserhalb unserer Verantwortung. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und wir haften weder für die korrekte Vertragserfüllung noch für daraus resultierende Schäden.

### 11.8 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden (d. h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Fall auf den zweifachen Reisepreis begrenzt. Vorbehalten bleiben die Haftungsbeschränkungen und Ausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

### 12. Schäden/Verunreinigung an Reisebus

Ernst Gerber AG behält sich vor, mutwillige Schäden oder überdurchschnittliche Verunreinigungen an Fahrzeugen nach Aufwand dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

### 13. Unterkünfte

Angaben in Prospekten zu Hotels und deren Klassifizierungen wurden nach bestem Wissen gemacht und beruhen auf örtlichen Massstäben. Einzelzimmer sind nur in beschränktem Umfang verfügbar, sind gelegentlich kleiner und können trotz Aufpreis einen reduzierten Komfort aufweisen.

### 14. Kundengelder

Wir sind Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantieren die Sicherstellung Ihrer in Zusammenhang mit einer Buchung einbezahnten Beträge. Informationen dazu finden Sie unter [www.garantiefonds.ch](http://www.garantiefonds.ch).

### 15. Buchungspauschale

Zusätzlich zu den in der Ausschreibung erwähnten Preise verrechnen wir eine Buchungspauschale von CHF 20 pro Rechnung.

### 16. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Adresse: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich.

### 17. Kur-/Touristen

Allfällige Kur- oder Touristentaxen, die nicht im Pauschalpreis enthalten sind, sind direkt vor Ort zu entrichten.

### 18. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrags.

### 19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und Ernst Gerber AG ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Für Klagen gegen Ernst Gerber AG wird Burgdorf/BE als Gerichtsstand vereinbart.

Ernst Gerber AG  
Mumenthalstrasse 5  
4914 Roggwil BE